

**ThyssenKrupp AG**  
**Allgemeine Nutzungsbedingungen der ThyssenKrupp Sourcing-Plattform**  
**Version Lieferanten 5 Stand Juni 2010**

**Präambel**

Der ThyssenKrupp Konzern hat unter <https://sourcing.thyssenkrupp.info> eine Kommunikationsplattform für die Geschäftsbeziehungen zu seinen Lieferanten aufgebaut. Die Plattform dient zur elektronischen Erfassung von Lieferantendaten mittels Fragebögen, Veröffentlichung und Bearbeitung von elektronischen Ausschreibungen und Auktionen, Erstellung und Versendung von Lieferantenbewertungen sowie Bearbeitung von gemeinsamen Projekten. Die Nutzung ist für Lieferanten kostenfrei und wird in den vorliegenden Nutzungsbedingungen, geregelt. § 5 dieser Nutzungsbedingungen gilt für die Anwendung der Ausschreibungs- und Auktionsfunktionalität und kommt ausschließlich bei Nutzung dieser Funktionalitäten zur Geltung.

**§ 1 Geltungsbereich und Leistungen der ThyssenKrupp Sourcing-Plattform**

(1.) Die ThyssenKrupp AG betreibt eine Sourcing-Plattform, über die mit ThyssenKrupp verbundene Unternehmen im Sinne von §§ 15 ff AktG (Konzernunternehmen) ihre Sourcing-Aktivitäten abwickeln können. Auf dieser Plattform bietet ThyssenKrupp ausschließlich für seine Konzernunternehmen (KU) Dienstleistungen im Bereich Sourcing inklusive Ausschreibungen und Auktionen an (Leistungen der ThyssenKrupp Sourcing-Plattform). Der Lieferant kann seine Angebote in elektronischer Form auf dieser Plattform einstellen.

ThyssenKrupp stellt für die Lieferanten einen Support zur Verfügung. Der Support ist erreichbar unter der e-Mail-Adresse [sourcing@thyssenkrupp.com](mailto:sourcing@thyssenkrupp.com). In der Regel werden die Anfragen an diese e-Mail-Adresse in der Zeit von Montag bis Freitag von 9-17h bearbeitet (außer an gesetzlichen Feiertagen).

(2.) Für die Nutzung der ThyssenKrupp Sourcing-Plattform finden diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.

(3.) ThyssenKrupp ist lediglich technischer Dienstleister für die Bereitstellung und Übermittlung von Plattformdaten sowie der Erklärungen der Teilnehmer im Zusammenhang mit der Nutzung der ThyssenKrupp Sourcing-Plattform. ThyssenKrupp wird für die Lieferanten weder als Stellvertreter, Bote oder sonstiger Beauftragter noch als Handelsmakler oder Makler tätig. Verträge zwischen den KU und den Lieferanten kommen außerhalb der Nutzung der ThyssenKrupp Sourcing-Plattform zu Stande.

Die ThyssenKrupp Sourcing-Plattform gewährleistet keinen unterbrechungs- und störungsfreien Betrieb.

ThyssenKrupp ist nicht verpflichtet, Daten und Dokumente zu archivieren. Dies gilt insbesondere für Daten, die für Zwecke der GoB benötigt werden.

**§ 2 Begriffsdefinitionen**

(1.) „Konzernunternehmen“ sind alle Unternehmen des ThyssenKrupp Konzerns, die registrierten Zugang zu der ThyssenKrupp Sourcing-Plattform haben.

(2.) „Key User“ ist der Mitarbeiter des Lieferanten, der Nutzungsberechtigungen einträgt, ändert und löscht.

(3.) „User“ sind die von dem Key User des Lieferanten bevollmächtigten Mitarbeiter der Lieferanten, die die Leistungen der ThyssenKrupp Sourcing-Plattform in Anspruch nehmen.

(4.) „Lieferant“ ist, wer über die ThyssenKrupp Sourcing-Plattform Produkte oder Dienstleistungen anbietet.

(5.) „Plattformdaten“ sind sämtliche Zugangsdaten, Vertragsdaten, Transaktionsdaten, Unternehmensdaten, Geschäftsdaten und Registrierungsdaten.

(6.) „Zugangsdaten“ bestehen aus Username und Passwort, mit denen sich der User auf der ThyssenKrupp Sourcing-Plattform anmeldet.

**§ 3 Rechte von ThyssenKrupp**

(1.) Registrierung  
 ThyssenKrupp ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Registrierungsdaten der Lieferanten durch Datenerhebung beim Lieferanten selbst oder bei Dritten zu überprüfen. ThyssenKrupp kann einen Nachweis der Vertretungsmacht für jeden durch den Lieferanten registrierten Teilnehmer verlangen. ThyssenKrupp ist berechtigt, die Registrierung aus sachlich gerechtfertigten Gründen zu verweigern, insbesondere, wenn ein Lieferant falsche oder irreführende Registrierungsdaten angibt oder Anhaltspunkte dafür vorliegen.

(2.) Nutzungsrechte  
 ThyssenKrupp ist berechtigt, für die Dauer der Nutzung der ThyssenKrupp Sourcing-Plattform die Firmenprofil- und Geschäftsdaten, Marken und Kennzeichen der Lieferanten für die zur Nutzung auf der ThyssenKrupp Sourcing-Plattform erforderlichen Zwecke zu nutzen, insbesondere die Daten und Informationen zu vervielfältigen, zu übersetzen und zu übermitteln.

Domainnamen, Wort- und Bildmarken sowie Handelsnamen von ThyssenKrupp sind rechtlich geschützt. Alle sonstigen, in den Diensten von ThyssenKrupp erscheinenden Marken oder Kennzeichen, sind nicht geistiges Eigentum von ThyssenKrupp. Die Rechte der jeweiligen Inhaber bleiben vorbehalten. ThyssenKrupp behält sich alle Eigentums- und Nutzungsrechte an der gegenwärtigen und zukünftigen Gestaltung der ThyssenKrupp Sourcing-Plattform vor.

(3.) Sperrung unzulässiger Inhalte  
 ThyssenKrupp sperrt bei positiver Kenntnis unverzüglich rechtswidrige Inhalte, insbesondere im Falle eines Verstoßes nach § 4 Abs. 8 (Verbot unzulässiger Inhalte).

(4.) Entzug der Nutzungsberechtigung bei Missbrauch

ThyssenKrupp ist berechtigt, den Lieferanten von der Nutzung einzelner Leistungen der ThyssenKrupp Sourcing-Plattform zeitweilig oder dauerhaft auszuschließen, wenn die Lieferanten trotz schriftlicher Abmahnung unter Angabe des Verstoßes gegen ihre Verpflichtungen insbesondere aus § 4 verstoßen.

ThyssenKrupp darf im Falle einer Pflichtverletzung Plattformdaten der Lieferanten zwei Wochen nach schriftlicher Androhung sperren. Die Androhung der Sperrung kann mit der Abmahnung unter Angabe des Verstoßes verbunden werden. Eine Sperrung ohne Ankündigung und Einhaltung der Zwei-Wochen-Frist ist nur zulässig, wenn

- eine Gefährdung der Einrichtungen von ThyssenKrupp oder der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung droht oder

- die sofortige Sperrung behördlich angeordnet wird.

Nach Beendigung der Pflichtverletzung seitens des Lieferanten hebt ThyssenKrupp die Sperrung auf, wenn keine weiteren Verstöße des Lieferanten zu erwarten sind.

**§ 4 Pflichten des Lieferanten**

(1.) Pflichten bei der Registrierung  
 Jeder Lieferant muss sich vor Nutzung der ThyssenKrupp Sourcing-Plattform registrieren. ThyssenKrupp erhebt bei der Registrierung die Registrierungsdaten. Der Lieferant ist verpflichtet, die Registrierungsdaten richtig und vollständig anzugeben, Änderungen unverzüglich zu aktualisieren und ThyssenKrupp mitzuteilen. Die Registrierung wird in der Regel wirksam, wenn ThyssenKrupp den Lieferanten die Zugangsdaten mitteilt.

(2.) Einhalten der Allgemeinen Nutzungsbedingungen  
 Der Lieferant ist verpflichtet, die vorliegenden Nutzungsbedingungen einzuhalten. Der Lieferant muss den Key User und die User auf die Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen verpflichten.

(3.) Auswahl sachkundiger Mitarbeiter, Vertretungsrechte  
 Der Lieferant darf als Key User und User nur natürliche Personen mit entsprechender Sachkunde benennen. Er muss ihnen die Vertretungsbefugnis zur Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen in seinem Namen einräumen. Der Lieferant wird ThyssenKrupp einmal jährlich zum Stichtag 01. Januar eines jeden Jahres eine Liste mit den Namen der autorisierten Key User und User zur Verfügung stellen.



(4.) Pflichten des Key Users im Rahmen des Self Service

Der Key User eines Lieferanten ist verantwortlich für die Registrierung, fortlaufende Pflege bzw. Sperrung seiner User auf der ThyssenKrupp Sourcing-Plattform.

(5.) Obliegenheit für technische Anforderungen und Datenüberprüfung

Es obliegt dem Lieferanten, selbst die gesamte zur Nutzung der ThyssenKrupp Sourcing-Plattform erforderliche Ausrüstung und Technologie bereitzustellen. Dies gilt insbesondere für alle erforderlichen Geräte, Datenübertragungsleitungen, Telekommunikationsdienste sowie für den Erwerb von Browsern und den Einsatz von Verschlüsselungsverfahren. Der Lieferant hat die entsprechenden Verträge mit Dritten im eigenen Namen abzuschließen und für die Einhaltung der anwendbaren internationalen, europäischen und nationalen Vorschriften Sorge zu tragen. Die technischen Anforderungen bestimmen sich nach dem Lieferanten-Leitfaden der ThyssenKrupp Sourcing-Plattform in der jeweils aktuellen Version. Der Lieferant trägt die hierfür anfallenden Kosten und sonstigen Lasten selbst.

(6.) Verbot von Manipulationen

Der Lieferant darf in keiner Form die Leistungen der ThyssenKrupp Sourcing-Plattform manipulieren. Insbesondere darf der Lieferant keine Eingaben tätigen oder Daten übermitteln, die Viren, trojanische Pferde oder vergleichbare ausführbare Programmcodes enthalten bzw. enthalten können und/ oder geeignet sind, Daten oder Systeme zu schädigen, einzusehen, abzufangen, weiterzuleiten oder zu löschen oder Unbefugten Zugang zu Datensystemen oder –bereichen zu verschaffen. Der Lieferant darf nicht Mechanismen, Software oder sonstige Routinen verwenden, die die ThyssenKrupp Sourcing-Plattform stören oder übermäßig belasten können.

(7.) Sichere Verwahrung der Zugangsdaten der User

Zugangsdaten sind vor der Kenntnisnahme, dem Zugriff und der Verwendung durch Dritte zu schützen. Dies gilt insbesondere für Mitarbeiter des Lieferanten, die nicht als Key User oder User genannt sind. Handlungen unter Verwendung der Zugangsdaten eines Key Users oder Users gelten als dessen Handlungen und werden dem Lieferanten zugerechnet. Dies gilt nicht, wenn der Lieferant nachweisen kann, die Anforderungen der Sätze 1 und 2 eingehalten zu haben.

(8.) Verbot unzulässiger Inhalte

Unzulässig sind Angebote oder Gesuche, die gegen Rechtsvorschriften insbesondere gegen Strafgesetze oder die guten Sitten verstoßen. Der Lieferant ist verpflichtet, ThyssenKrupp unverzüglich nach Kenntnis über konkrete Anhaltspunkte eines Verstoßes gegen eine der in den vorstehenden Absätzen geregelten Verpflichtungen zu unterrichten.

(9.) Veränderungs- und Verwertungsverbot; Schutzrechte

Der Lieferant darf die ThyssenKrupp Sourcing-Plattform oder Teile davon nicht verändern, veröffentlichen, übertragen, sich an Übertragung oder Verkauf beteiligen, sie speichern oder vervielfältigen, abgeleitete Inhalte produzieren, verteilen, anzeigen oder die Dienste und Informationen in anderer Weise kommerziell verwerten. Der Lieferant verpflichtet sich, Rechte anderer Lieferanten oder Dritter nicht zu verletzen.

(10.) Archivierung

Unterlagen und Dokumente, die für GoB-Zwecke benötigt werden, hat der Lieferant durch entsprechende technische Vorkehrungen und auf eigene Rechnung zu archivieren.

(11.) Geheimhaltung

Die Vertragsparteien sind verpflichtet, alle im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehung erlangten Kenntnisse von Geschäftsgeheimnissen oder vergleichbare Informationen vertraulich zu behandeln. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt nicht für Informationen, Daten und Kenntnisse, die einer Partei nachweislich vor Kenntniserlangung bekannt waren oder der Öffentlichkeit zugänglich waren oder der Öffentlichkeit später zugänglich geworden sind, ohne dass die Partei hierfür verantwortlich war oder zu einem beliebigen Zeitpunkt von einem nach bester Kenntnis der Partei dazu berechtigten Dritten zugänglich gemacht worden sind. Die Geheimhaltungspflichten bestehen für den Zeitraum von drei Jahren ab Kenntniserlangung. Dritte im Sinne dieser Vereinbarung sind nicht die mit den Parteien gem. §§ 15 ff AktG verbundenen Unternehmen.

**§ 5 Zustandekommen von Verträgen bei Nutzung der Ausschreibungs- und Auktionsfunktionalität**

Innerhalb einer Ausschreibung oder Auktion sind die Vertragsbedingungen (u.a. Allgemeine

Einkaufsbedingungen und weitere der Ausschreibung, oder Auktion durch den Einkauf beigefügten Dokumente) der jeweiligen KU für den Lieferanten einsehbar. Angebote des Lieferanten erfolgen auf dieser Basis und sind somit verbindlich. Mit der Annahme des Angebots des Lieferanten durch das KU kommt der Vertrag zu den angebotenen Konditionen zu Stande.

**§ 6 Datenschutz**

ThyssenKrupp hält die geltenden europarechtlichen, nationalen und länderbezogenen Datenschutzvorschriften ein. ThyssenKrupp verpflichtet sich, keine oder so wenig personenbezogene Daten wie möglich zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen und so weit als möglich von einer Anonymisierung der Daten Gebrauch zu machen.

Mit der Registrierung willigt der Lieferant ein, dass ThyssenKrupp die ausschließlich zur Nutzung der jeweiligen Leistungen der ThyssenKrupp Sourcing-Plattform notwendigen Plattformdaten erhebt, verarbeitet und nutzt.

Der Lieferant hat jederzeit das Recht, über die von ihm zur Verfügung gestellten Daten Auskunft zu verlangen und diese zu berichtigen.

**§ 7 Haftung für Beeinträchtigungen der Internet-Plattform**

Der Lieferant haftet für von ihm, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen verursachte Schäden an der Plattform (z.B. durch vorsätzlich herbeigeführte Viren-Attacken).

**§ 8 Änderung der Allgemeinen Nutzungsbedingungen**

ThyssenKrupp ist berechtigt, die Allgemeinen Nutzungsbedingungen jederzeit zu ändern.

Die Allgemeinen Nutzungsbedingungen sind in ihrer gültigen Fassung auf der Plattform im Internet (<https://sourcing.thyssenkrupp.info>) und auf den Seiten des Einkaufs der ThyssenKrupp AG ([www.thyssenkrupp.com](http://www.thyssenkrupp.com)) hinterlegt. ThyssenKrupp teilt Änderungen der Allgemeinen Nutzungsbedingungen durch Bekanntmachung auf diesen Seiten mit.